

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. März 1870.

1. Straßenbauarbeiten für 1870.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die Ausführung der von der Straßenbaudeputation in ihrem Berichte vom 16. October 1869 beantragten Arbeiten und bewilligt die laut Special-Budget Nr. 70 dafür veranschlagte Summe von 23,900 Thalern.

2. Anlagen von Straßen im Pagenthorner Felde.

Die Bürgerschaft hält für die projectirte Feldstraße eine Breite von 36 Fuß für genügend, verweist indeß den im Berichte der Straßenbaudeputation vom 25. Mai 1869 behandelten Gegenstand an die Deputation zurück, um zu berathen und zu berichten, ob und welche veränderten Vorschläge sich mit Rücksicht auf diese Modification und unter den jetzigen Verhältnissen empfehlen möchten. Zugleich wünscht die Bürgerschaft eine Berichterstattung seitens der Finanzdeputation über die eventuell veränderten Anträge der Straßenbaudeputation.

3. Errichtung einer Wasserleitung.

Die Bürgerschaft kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß die von der Finanzdeputation vorgeschlagenen besonderen Veranstaltungen zur besseren Unterbringung der Anleihe für die Wasserkunst getroffen werden. Sie ist der Ansicht, daß die dadurch den Gläubigern gewährte Sicherheit nur scheinbar eine größere ist, als die mit andern Staatsschuldscheinen verbundene, daß namentlich ein Vorzug dieser Anleihe vor anderen in Betreff der Belegung pupillarischer Gelder nicht gerechtfertigt sein würde, daß aber andererseits die Unterbringung späterer Anleihen in Folge der vorgeschlagenen Maßregeln möglicher Weise erschwert werden könnte. Die Bürgerschaft lehnt demnach die Anträge der Finanzdeputation, wonach die Wasserkunst eine selbstständige juristische Person bilden, das Vermögen derselben den Gläubigern als Specialsicherheit verpfändet werden, und die Belegung von Pupillengeldern in den Papieren dieser Anleihe gestattet sein soll, ab. Sie hält vielmehr für den dem dauernden Interesse des Staats allein entsprechenden Weg zur Deckung des Geldbedarfs für Anlage der Wasserleitung den einer gewöhnlichen Staatsanleihe und wünscht, daß die Finanzdeputation beauftragt werde, über die näheren Modalitäten und den geeigneten Zeitpunkt der Aufnahme einer solchen zu berathen und zu berichten.

Auf die übrigen in den Berichten der Finanzdeputation und der Deputation wegen Errichtung einer Wasserleitung enthaltenen Anträge wird die Bürgerschaft sich demnächst erklären.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. März 1870.

1. Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums.

Da auch nach der Ansicht der Bürgerschaft gegenwärtig von einer Verminderung der Mitgliederzahl des Senats nicht die Rede sein kann, so ist über diesen Punkt ein Einverständnis vorhanden. Ob in der Zukunft veränderte Verhältnisse

oder vereinfachte Geschäftsformen eine solche Verminderung, ohne Nachtheil für unser Gemeinwesen, gestatten werden, läßt sich zur Zeit nicht beurtheilen, da es zur Beantwortung dieser Frage noch an allen thatächlichen Anhaltspunkten gebricht. Eine bloß hypothetische Berathung wird aber sicherlich auch die Bürgerschaft um so weniger wollen, als sie nicht bezweifeln kann, daß nach dem Eintritte der erforderlichen Voraussetzungen der Senat selbst, welcher, von öffentlichen Gründen abgesehen, kein Interesse hat sich einer Beschränkung seiner Mitgliederzahl zu widersetzen, sich aufgefordert fühlen wird, diesen Gegenstand zur verfassungsmäßigen Verhandlung und Entscheidung zu bringen.

Der Senat theilt zwar seinerseits nicht die Hoffnung, daß die von der Bürgerschaft angedeuteten Verwaltungsreformen die ihm obliegenden Arbeiten erleichtern möchten, da der Umfang derselben weit mehr von allgemeinen Verhältnissen als von formellen Einrichtungen abhängt; er würde aber, wenn die Bürgerschaft auf eine Berathung in dieser Richtung, z. B. über Zusammenlegung homogener Deputationen, Werth legen sollte, sich derselben nicht entziehen und zu der eingehendsten Prüfung der einschlagenden, zur gemeinschaftlichen Competenz des Senats und der Bürgerschaft gehörenden Gegenstände gern die Hand bieten. Es würde auch nichts im Wege stehen, einer zu solchem Zwecke niederzusetzenden Deputation alle etwa gewünschte Auskunft über die Geschäfte des Senats zu ertheilen, wengleich dieselbe der Natur der Sache nach im Wesentlichen mit der Erklärung zusammentreffen muß, welche über diesen Punkt der Senat selbst in seiner Mittheilung vom 19. November v. J. der Bürgerschaft gegeben hat.

Wenn somit eine principielle Differenz nicht vorliegt, auch die Bürgerschaft nach dem Inhalte ihrer Erklärung nicht gemeint ist, die lediglich nach Rücksichten des Staatsinteresses zu beurtheilende Honorarfrage von dem Zustandekommen eines Beschlusses über die Zahl der Senatsmitglieder abhängig zu machen, so scheint es nicht schwierig über den nunmehr einzuschlagenden Weg zu einer beide Theile befriedigenden Verständigung zu gelangen. Der Senat hatte aus Gründen der Convenienz die Verweisung der Honorarfrage an eine besondere Deputation gewünscht, würde aber, wenn die Bürgerschaft darauf beharrt, damit einverstanden sein, daß die von der letzteren bezeichnete Deputation mit dieser Berathung betraut werde. Indem er dies anheimstellt, will er sich gern bereit erklären, unabhängig von der Honorarfrage einem etwaigen Antrage der Bürgerschaft auf Revision unserer Verwaltungseinrichtungen in dem oben angegebenen Sinne beizutreten, und hofft er damit im Wesentlichen den Intentionen der Bürgerschaft zu entsprechen.

2. Verwaltung der Häfen und Hafenanstalten.

Auch der Senat genehmigt die beantragte Verwendung der für Erweiterung des Straßennetzes bewilligten 2318 Thaler zu Pflasterarbeiten.

Dem Bauinspector **Handes** ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Uebernahme der Oberleitung des Dockbaues des Norddeutschen Lloyd, in Gemäßheit der bestehenden Dienstinstruction, vom Senate erteilt worden, ein Bericht der Deputation über diesen Gegenstand daher nicht einzuholen. Der Senat nimmt übrigens keinen Anstand, seinerseits der Bürgerschaft die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Die erteilte Ermächtigung erstreckt sich lediglich auf die Oberleitung des Baus, mit Ausschluß aller Specialausführungen und Specialaufsicht und unter dem selbstverständlichen Vorbehalte, daß darunter den Staatsarbeiten keine Zeit entzogen werde. Eine Collision der Interessen des Staats und des Norddeutschen Lloyd ist bei diesem Bau nicht zu beforgen; der Staat kann aber nur wünschen, Anlagen der in Rede stehenden Art, auch wenn sie von Privaten unternommen werden, sofern es ohne Nachtheil für das öffentliche Wohl geschehen kann, thunlich zu fördern und ihnen diejenige technische Beihülfe zugänglich zu machen, welche anderweitig nur schwer oder gar nicht zu erlangen sein würde. Im vorliegenden Falle zumal, wo der Staat das Areal für die Anlage eingeräumt hat, weil er deren Wichtigkeit für den allgemeinen Verkehr anerkannte, erschien es zweckmäßig, daß der vorzugsweise dazu befähigte Staatstechniker der Leitung dieses mit unseren Hafenanstalten so eng zusammenhängenden Unternehmens sich unterziehe.

3. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die von der Verwaltung des Armeninstituts und Arbeitshauses eingereichten Auszüge der vorigjährigen Rechnung theilt der Senat hieneben der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme mit.

4. Einrichtung der Districts-Polizeibüreaus.

Nach einem dem Senate erstatteten Berichte der Polizeidirection ist die durch Senats- und Bürgerschaftsbeschluss vom 10. und 23. Juli v. J. (Verhandl. zwischen Senat und Bürgerschaft 1869 pag. 249, 250) genehmigte Wiederherstellung der Districts-Polizeibüreaus bisher nicht ausgeführt worden, weil zugleich eine Verbindung der Polizeibüreaus mit den neu einzurichtenden Telegraphenstationen für die Feuerwehr in Aussicht genommen war und daher vorab die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft über die Organisation und Localitäten der Berufs-Feuerwehr abgewartet werden mussten.

Es ist nämlich bereits in einem Berichte der Löschdeputation vom 24. Juni (Verhandl. pag. 225*) und einem Berichte der wegen einiger polizeilichen Einrichtungen niedergelegten Deputation vom 29. Juni v. J. (dof. pag. 234) erwähnt worden, daß eine Vereinigung der Polizeibüreaus mit Nachtwachenlocalen und die Aufnahme der sowohl zu Feuerlösch- als polizeilichen Zwecken zu benutzenden Telegraphenapparate in diese zu vereinigenden Locale sich als zweckmäßig darstelle. Die Polizeidirection empfiehlt diese Einrichtung nicht allein im Interesse der bessern Handhabung des Polizei- und Feuerlösch-Dienstes, sondern insbesondere auch wegen der davon zu erwartenden bedeutenden Kostenersparniß, indem beabsichtigt wird, den Dienst in den Polizeibüreaus und den Nachtwachen so zu organisiren, daß bei Tag und Nacht ein Polizei- oder Nachtwachensofficiant fortwährend (vielleicht nur mit kurzer Unterbrechung in den frühen Morgenstunden) zur Bedienung der Telegraphen bereit sei. Ohne diese Einrichtung würde zur ständigen Besetzung der projectirten 7 Telegraphenstationen die Anstellung eines besonderen Personals, wahrscheinlich von 14 Officianten nothwendig werden. Um die gedachte Combination zu vervollständigen, eine fortwährende Aufsicht auf das Local, die Erhaltung desselben im reinen und ordnungsmäßigen Zustande und während der Nacht, sowie theilweise während des Tages noch eine weitere polizeiliche Hülfe für vorkommende Fälle zur Hand zu haben, hat die Polizeidirection weiter vorgeschlagen, mit den Localen der Polizeibüreaus, Nachtwachen und Telegraphen ferner, soweit es angeht, Wohnungen für Polizeidiener zu vereinigen und diese geeigneten, verheiratheten Dienern gegen eine angemessene Miethvergütung anzuweisen.

Die Zweckmäßigkeit der von den gedachten Deputationen und der Polizeidirection angeregten Vorschläge ist nicht zu verkennen. Die Auffindung geeigneter Locale war jedoch, da hierbei auf thunlichste Verringerung der, sei es für bauliche Einrichtungen, sei es für Miethe aufzuwendenden Kosten Rücksicht genommen werden mußte, mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Von der Polizeidirection werden gegenwärtig im Einverständniß mit der Baudeputation folgende Locale für die neuen combinirten Einrichtungen empfohlen:

- 1) die gegenwärtige Polizei- und Nachtwache am Steinhof nebst angrenzendem Wohnhaus am Dobben Nr. 74;
- 2) das Spritzenhaus nebst Nachtwache am Panzenberg;
- 3) das Wohnhaus Hutfilterstraße Nr. 22 und die Nachtwache am Brill;
- 4) das Spritzenhaus in der Grünenstraße.

In diesen Localen, welche sämmtlich Eigenthum des Staates sind, sollen die erforderlichen Einrichtungen zur Aufnahme eines Polizeibüreaus, einer Nachtwache, einer Telegraphenstation und Wohnung für einen Polizeidiener mittelst einiger in dem nebst Zeichnungen im Auszug abgeschrieben beiliegenden von der Baudeputation genehmigten Berichte des Baudeputations-Bekers erwähnten baulichen Veränderungen hergestellt werden, deren Kosten

zu 1 auf		Ld'or	300.—
" 2		"	800.—
" 3		"	250.—
" 4		"	1400.—
zusammen		Ld'or	2750.—

veranschlagt sind;

Anlagen I bis IV.

Anlage V mit 4 Zeichnungen

5) die ehemals Röcheln'sche Mühle am Weserbahnhof, welche zur Verfügung der Eisenbahndeputation steht und über deren Verwendung und Einrichtung diese Deputation berichten wird;

6) das Zimmer Nr. 11 im Stadthause, welches für ein Districtsbüreau nebst Telegraphenstation bestimmt ist;

7) ein geeignetes Local für die Bischofsthorsvorstadt und Umgebung ist noch nicht aufgefunden.

Es handelt sich also gegenwärtig nur um die Bewilligung der baulichen Einrichtungen unter 1 bis 4, von denen die unter 2 und 4 sofort begonnen werden können und, da das rasche Inslebentreten der neuen Districtsbüreaus mit Telegraphenstationen wünschenswerth ist, möglichst zu beeilen sein werden.

Der Senat trägt hiernach auf Bewilligung der veranschlagten Bau summe von 2750 Thalern für die oben unter 1 bis 4 erwähnten 4 Locale hierdurch mit dem Bemerkten an, daß die Finanzdeputation, welcher dieser Antrag zur Prüfung zugegangen ist, zu Bemerkungen über denselben sich nicht veranlaßt gesehen hat.

5. Ergänzungsbauten für die Eisenbahn.

Anlage VI.

Zu dem Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1870 theilt der Senat den neigen ihm eingereichten Bericht der Eisenbahndeputation, bei welchem die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, der Bürger schaft zu ihrer Erklärung mit dem Bemerkten mit, daß er seinerseits die beantragte Verwendung von Court^z 5875 für die namhaft gemachten Ergänzungsbauten genehmigt.

6. Straßenbauarbeiten für 1870.

Der Senat ist ebenfalls damit einverstanden, daß nach den Anträgen der Straßenbaudeputation verfahren und demnach die Summe von 23,900 Thalern für Straßenbauarbeiten in das diesjährige Budget aufgenommen wird.

7. Anlage von Straßen im Pagenthorner Felde.

Nach dem Wunsche der Bürger schaft hat der Senat die Straßenbaudeputation mit einer erneuten Berathung dieses Gegenstandes beauftragt und wird nach Eingang des Berichts denselben zunächst der Finanzdeputation zu weiterer Aeußerung mittheilen.

8. Verlängerung der Nordstraße.

Einen von der Baudeputation eingereichten dritten Bericht läßt der Senat hieneben der Bürger schaft zu ihrer Erklärung zugehen, indem er die seinige sich vorbehält.

Anlage VII nebst 3 Unter-
Anlagen (1 Miß).

Zulage I
zur Mittheilung des Senats
vom 25. März 1870.

Einnahme.

Schluß-Rechnung des Armen-Instituts von 1869.

Zusgabe.

An	Einzahlungen.....	56,292	47	Per	Bogengaben.....	8,938	30	62
"	Belegenheitsgefchenke	233	58	"	Unterhaltung Armen auf dem Lande	2,968	3	
"	Ertrag aus den Armenbüchern	182	1	"	Ertragabgaben	16,830	48	
"	Muthbarmachung der eingetragenen Gelder ..	888	58	"	Salair	3,475	—	
"	Bermächtnisse.....	300	—	"	Kinderbewachrschaften.....	656	44	
"	Erstatteten Vorschuß vom Arbeitshaufe... "	2,000	—	"	Reidung.....	3,095	29	
"	Berschiedene Fälle:			"	Krankepflege	12,678	26	
"	Rückzahlung von Bogengaben... <i>sf</i> 552.52.			"	Torfaustheilung	1,326	36	
"	für Sanbornengaben " 109.24.			"	Stehende Ausgaben	54	—	
"	von Ertragabgaben ... " 652.48.			"	Bermächtnisse	300	—	
"	für Krankenpflege.. " 1825.42.			"	Fond der anheimgefallenen Gelder den er-	2,000	—	
"	sonstige Fälle..... " 506.12.			"	statteten Vorschuß vom Arbeitshaufe	7,207	7	
<i>sf</i>		63,543	54	"	Berschiedene Fälle	59,530	7	
<i>sf</i>				"	an Herrn Th. Friße als p. t. Verwalter der	4,013	47	
<i>sf</i>				"	anheimgefallenen Gelder erstatteten Vorschuß "	63,543	54	

Bremen, den 31. December 1869.

(ges.) **J. M. Darmsen,**
General-Administrator.

Auszug der Rechnung

des Arbeitshauses.

Ausgabe.

1869.		⸥	Gr.
	Per Vorräthe an Victualien betragen laut Rechnung vom 31. December 1868	867	56
	Für die Haushaltung verausgabt:		
Fol. 371	" diverse Lebensmittel	⸥ 370.59	
372	" Kartoffeln	" 722.64	
"	" weiße Bohnen	" 73.24	
"	" Scheldegerste	" 86. 6	
"	" Erbsen	" 99.22	
373	" Reis	" 39.24	
"	" Mehl	" 56.54	
"	" Fleisch	" 399.42	
"	" Speck und Schmalz	" 304.23	
374	" Butter	" 129.51	
"	" Brod	" 1403.27	
"	" Bier	" 641.24	
375	" Milch	" 363.23	
"	" Caffee	" 83. 3	
"	" Salz	" 21.—	
376	" Seife	" 234.36	
"	" Feuerung	" 598.54	
"	" Lichte	" 5.—	
"	" Brennöl und Gas	" 380.18	
377	" Haushalt des Deconomen	" 579.40	
		6592	18
		7460	2
	ab für Vorräthe am 31. December 1869	709	38
		6750	36
"	" Kleidung an Corrigenden (vom Armen-Institut)	162	31
378	" Arbeitslohn für Hausarbeit	283	46
"	" Lohn an Dienftboten	247	—
"	" Krankenpflege u. s. w. für die Detinirten, vom Armen-Institute bezahlten Krankenhauskosten	137	23
"	" diverse Ausggen	424	44
380	" besondere Ausgaben	412	36
"	" Bau- und Besserungskosten	447	40
381	" Inventarium	217	37
382	" auf Capital-Conto zu übertragenden Ueberschuß	1821	52
		⸥dor⸥ ..	10904 57

Bremen, den 31. December 1869.

(gez.) Adolph Stucken.

(gez.) Joh. Eggers.

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 25. März 1870.

Einnahme.

Auszug der Rechnung

1869.			ℳ	Gr.	ℳ	Gr.
Fol. 356	An verkauftes Leinen				13	18
"	"	Schaaßwolle			64	66
"	"	Brennholz			3747	69
357	"	Tauwerkgut			891	9
"	"	Cocos-Matten			600	51
"	"	Särge			400	24
358	"	Baumwolle			529	49
"	"	Tuchleisten			36	54
"	"	Pferdehaare			402	24
359	"	Cigarren-Körbe von Palmblättern...			148	67
"	"	Kleidung an Diverse	2034	66		
360	"	do. für Instituts-Arme	2158	51		
"	"	do. " die Polizei-Direction ...	830	63		
"	"	do. " die Gefängniß-Deputation	297	50		
"	"	do. " d. Landherrn am rechten B.	83	16		
"	"	do. " " " linken do.	116	37		
"	"	do. " den Gemeinde-Rath in Bremerhaven	2	71		
"	"	do. " den Gemeinde-Rath in Begeßack	32	63		
"	"	do. " die vom Armen-Institute Ditinirten	162	31		
					5720	16
362	"	Arbeitslohn, Ausfuchen verschiedener Baaren u. s. w.			7233	25
363	"	Walflohn			152	3
364	"	Arbeitslohn durch die Corrigenden für gelei- stete Hausarbeit			283	46
367	"	vorräthiges Lager			6249	16
		Ed'or ...			26,474	33

des Arbeitsnach

1869.

Per laut vorjährig
am Lager be
Fol. 356 Brennholz
357 Tauwerkgut
" Cocos-Barn
" Holz zu Bau
358 Baumwolle
" Tuchleisten
359 Pferdehaare
" Landherrn
" zu Klei
362 Arbeitslohn
363 Lohn an
364 Lohn für
" Arbeitslohn
" der Polizei
" Gehalt
" den Landh
" d
" Geme
" de
" Arbeits
" Lohn
und
gebe
365 " Arbeiten u
" Ueberverdien
367 " diverse Aus
369 " Pferd und
" Ueberfluß
" hentes, in

Bremen, der

(94.)

ung der Rechnung

des Arbeitsfachs.

Ausgabe.

		1869.				
⌘	Gr.		⌘	Gr.	⌘	Gr.
		Per laut vorigjähriger Rechnung am 31. December				
		am Lager befindliche Waare			6649	36
		Fol. 356 " Brennholz			563	17
		357 " Tauwerkut			549	59
		" " Cocos-Garn			151	36
		" " Holz zu Särgen			201	20
		358 " Baumwolle			342	11
		" " Tuchleisten			17	70
		359 " Pferdehaare			343	26
		" " Twist, Wolle, Leinen, Farbewaaren u. f. w.				
		zu Kleidung			4814	27
		362 " Arbeitslohn an Freiwillige			1379	48
		363 " Lohn an Werkmeister			1117	—
		364 " Salaire			1178	24
		" " Arbeitslohn, der im Hause Detinirten, ist vergütet:				
		der Polizei-Direction	1396	48		
		" Gefängniß-Deputation	301	23		
		dem Landherrn am rechten Weserufer	122	2		
		" do. " linken do.	188	50		
		" Gemeinde-Rath in Bremerhaven	25	21		
		" do. do. " Begeßack	45	2		
		" Arbeitshaufe, für die vom Armen-In-				
		stitute zu unterhaltenden Corrigenden,				
		und auf dessen Rechnung in Einnahme				
		gebracht	268	4	2347	6
		365 " Arbeiten in den Freistunden			63	32
		" " Ueberverdienst u. Prämien an fleißige Arbeiter			992	33
		367 " diverse Ausgaben			438	6
		369 " Pferd und Wagen			202	50
		" " Ueberschuß, welcher in der Rechnung des Arbeits-				
		hauses, in der Einnahme aufgeführt mit.			5122	36
		Ed'or ⌘ ...			26,474	33

Bremen, den 31. December 1869.

(gez.) Adolph Stucken. (gez.) Joh. Eggers.

über das dem Arbeiterhause aufzubringende Vermögen an Capital und Betriebsfond

Credit.

[illegible]

Bremen, den 31. December 1869.

(geg.) Adolph Stufen.

(געז.)
 305. *Engels.*

Bericht des
Verf. d. Verstellm.

Salon die verchieden
kunt kintut fust, erlaubt
te kan eriereligen Baufte
A. De Stadt- und Polizeime

In der Nacht und
in der Frühe, bei Sonnen
und Mond.

Der Schöpfer des
wird nicht ganz durch einen
Die Sonne des Unions
der Schöpfung selbst ist.

2. Die Neigung
Nach der Richtung im
Freistil Platz finden und

Stimmung für den Selbsterneuerungs
mißt, zeigen die Ringe par
Die Stufen dieses Un

3. **Reichthum** Gut
Die baulichen Verhältnisse
In dem Reichthum

Băreanu din nou: Ungaria
 Chiar să se bîndă, iom
 Măcar să auzim mîre

Die Kosten dafür 4 3
Bei dem Ein- 1

Das untere vordere

Die Baustoffe dieser

Bremen, den 15. 8.

Anlage Vzur Mittheilung des Senats
vom 25. März 1870.**Bericht des Bauconducteurs Fr. Becker,**betreffend die Herstellung von Districtspolizeibüreaus in der Alt-, Neu-
und Vorstadt.

Nachdem die verschiedenen Localitäten der neu herzustellenden Districtspolizeibüreaus bestimmt sind, erlaube ich mir über dieselben anliegend Pläne nebst Angabe der dazu erforderlichen Baukosten zu übersenden.

1. Die Nacht- und Polizeiwache am Steinthor und Wohnhaus Dobben Nr. 74.

In der Nacht- und Polizeiwache am Steinthor bleibt die jetzige Einrichtung beibehalten, das Bureau wird nur um etwas vergrößert und außerdem ein Arrest-local angelegt.

Der Polizeidiener erhält das Nebenhaus Dobben Nr. 74 als Wohnung und wird dieses Haus durch einen Zugang mit der Polizeiwache direct verbunden.

Die Kosten des Umbaues der Nacht- und Polizeiwache nebst Instandsetzung der Wohnung Dobben Nr. 74 würden 300 Thaler betragen.

2. Die Nachtwache und Spritzenhaus am Panzenberg.

Auch hier würden im ersten Stockwerke wieder das Bureau, Nachtwache, Arrestlocal Platz finden und das vorhandene 9 Fuß 3 Zoll hohe Dachgeschoß als Wohnung für den Polizeidiener auszubauen sein, welcher 2 Stuben und 2 Kammern erhält, dagegen die Küche par terre angelegt wird.

Die Kosten dieses Umbaues würden 800 Thaler betragen.

3. Wohnhaus Gutfilterstraße Nr. 22 und Nachtwache am Brill.

Die baulichen Veränderungen in diesen Gebäuden sind nicht sehr erheblich.

In dem Wohnhause ist durch die Vergrößerung des Zimmers zu einem Bureau ein neuer Eingang zu schaffen, die Nachtwache und das Bureau durch eine Thür zu verbinden, sowie ein Arrestlocal, ein Raum für Brennmaterial, welches kellerartig anzulegen wäre und die Instandsetzung der Wohnung herzustellen.

Die Kosten dafür würden sich auf 250 Thaler belaufen.

4. Das Spritzenhaus Grünenstraße.

Auf dem Spritzenhaus würde zur Errichtung einer Wohnung ein Stockwerk aufgebaut werden müssen.

Das untere vorhandene Stockwerk würde dann das Bureau, Nachtwache und Arrestlocal enthalten, dagegen das zweite Stockwerk die Wohnung für den Polizeidiener, bestehend aus Stube, 2 Kammern und Küche.

Die Baukosten dieser Anlage würden 1400 Thaler betragen.

Bremen, den 15. Februar 1870.

(gez.) Fr. Becker.

Anlage VI
zur Mittheilung des Senats
vom 25. März 1870.

Bericht der Eisenbahndeputation,

betreffend Ergänzungsbauten auf der Wunstorf-Bremen und Bremen-Geeste-Bahn.

Die Königliche Eisenbahndirection in Hannover berichtet durch Schreiben vom 16. Februar, daß für das Jahr 1870 die nachfolgenden Ergänzungen auf den gemeinschaftlichen Bahnen von ihr in Aussicht genommen seien:

a. Beleuchtung frequenter Ueberfahrten	Ert. M	270.—
b. Ersatz von Schieebarrieren durch Zugbarrieren	"	510.—
c. Verlängerung des zweiten Gleises auf der Haltestelle Oldenbüttel	"	2,150.—
d. Anlage von Gassensteinen zu Dienstwohnungen	"	550.—
e. Vergrößerung des Caffenlocales in Geestemünde ...	"	1,100.—
f. Einfassung des provisorischen Perrons auf der Haltestelle Oldenbüttel und der Station Stubben mit Quadern	"	320.—
g. Canalisirung auf den Haltestellen Oldenbüttel und Loxstedt und der Station Stubben	"	300.—
h. Anlage einer Rohrleitung und von Krähen auf der Station Burg-Lesum	"	1,700.—
i. desgleichen auf den Stationen Verden und Rienburg ..	"	4,850.—
	Ert. M	11,750.—

zum halben Antheil... Ert. M 5,875.—

Bei der Umsicht der Königlich Preussischen Verwaltung ist die Nothwendigkeit beziehungsweise Zweckmäßigkeit der Anlagen nicht zu bezweifeln, daher empfiehlt es sich, die diesseitige Zustimmung zu denselben auszusprechen und zu dem Ende die erforderliche Summe von 5875 Thalern Courant auf das diesjährige Budget, wie hiermit beantragt wird, nachzubewilligen.

Bremen, 10. März 1870.

Die Eisenbahndeputation:

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage VII
zur Mittheilung des Senats
vom 25. März 1870.

Dritter Bericht der Baudeputation,

die Verlängerung der Nordstraße betreffend.

Die Baudeputation hat dem ihr in Gemäßheit der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 23./25. v. Mts. ertheilten Auftrage sofort Folge gegeben und die von der Commission der Bürgerschaft für die Verlängerung der Nordstraße vorgeschlagene dritte Linie einer genauen Prüfung unterzogen. Nachdem die veränderten

Stellen angeordnet sind, hat
bestehenden Stadt, Unteranla
let, das erheblich weniger
bei sie im städtischen eine je
bestehenden und noch angeleg
Die Deputation nimmt
der Bürgerchaft vorgeschlagen
Ein Folge davon ist eine an
ist des Schulplatzes. Um de
in den Straßenweg verle
möglichen Straßen in de
hiesig beträgt 173,656 [Fu
sich 4, welche an den beiden
von 11,500 [Fuß
sich in dieser Beziehung fo
in 1870 einget. wurde, for
Ein weiterer Folge der
ist nämlich die Fortsetzung
trent und demnach zu repro
Die Deputation kann fi
im Stadtheil nicht geändert,
und 4 können beibehalten w
Zusätzlich ist jedoch werth
nicht von, zu erheblich ange
Reine lag, von demnach
der angelegten Straßen nicht
die beiden Gemeinde
Zusammen in diesen Theil
eine Einleitung der Baum
Ein gültig, der Reichenberg
nige Einleitung der Baum
ab Reichenberg durch die in de
sich und Reichenberg, v. d.
Die Baudeputation be
1) Die Beiläufe vo
lage der Verlan
und die über di
nieder aufheben
2) nach Reichen
zweiter durch den
begn. von der Zi
und von diesem
verzeichneten L
endlich eines Sch
sierung des Sch
3) zum Zwecke die
leierten mit E
Feierkamp bilden
2 und 3 benann
1843 die Exprop
bereits ernannten
4) jener befristeten
nungen der Ver
Unternehmer und
namten Straße
5) endlich die Baude
beauftragen.
Die Deputation beu
bezeichneten Parzellen na

Karten angefertigt sind, hat sich ergeben, daß die jetzt vorgeschlagene Linie E der beifolgenden Karte, Unteranlage 1, vor den früher projectirten allerdings den Vorzug hat, daß erheblich weniger Gebäude von diesem Straßenzuge berührt werden, und daß sie im übrigen eine zweckmäßige Verbindung der in diesem Stadttheile bereits bestehenden und noch anzulegenden Straßen herbeizuführen geeignet ist.

Die Deputation nimmt daher keinen Anstand sich mit der von der Commission der Bürgerschaft vorgeschlagenen dritten Straßenlinie einverstanden zu erklären. — Eine Folge davon ist eine anderweitige Gruppierung sowohl des öffentlichen Platzes als des Schulplatzes. Um dem ersteren eine mehr quadratische Form zu geben, ist er an den Steffensweg verlegt und ist einschließlich der denselben an drei Seiten einschließenden Straßen in der Karte mit F bezeichnet und blau angelegt. Seine Größe beträgt 173,056 □ Fuß. An diesen öffentlichen Platz schließt sich der Schulplatz G, welcher an den beiden Straßen eine genügende Fronte von 100 Fuß und eine Größe von 31,500 □ Fuß hat. Zu bemerken ist, daß die Baulinie des Steffensweges bei dieser Gelegenheit sofort bis zur Straße auf dem Haserkamp, welche weiterhin bereits regulirt wurde, fortgesetzt ist.

Eine weitere Folge der veränderten Lage der verlängerten Nordstraße E ist, daß nunmehr als Fortsetzung derselben das Terrain der Straße B. BB in Frage kommt und demgemäß zu expropriiren ist.

Die Deputation kann sich den Vorschlag der Commission, daß übrigens in dem Stadtplan nichts geändert, namentlich die ursprünglich projectirte Straße A A und A einstweilen beibehalten werde, gefallen lassen, obgleich diese Maßregel für den Straßentheil A A ziemlich werthlos ist, da er ganz in der bis zum Kumpgraben X (nicht bloß, wie irrthümlich angenommen ist, nur bis zum Rosenkranze) reichenden Vorstadt liegt, wofür bekanntlich ein Zwang zur Nichtbebauung der in dem Stadtplan projectirten Straßen nicht existirt.

Aus demselben Grunde enthält sich die Deputation des Vorschlags neuer Straßenprojecte in diesem Theile der Vorstadt, zumal die von der Commission bezeichnete Verbindung der Baumstraße mit der Lützowerstraße bereits vermittelt der Altona existirt, der Rosenkranz in die Baumstraße ausläuft und eine weitere zweckmäßige Verbindung der Baumstraße mit dem neuen Straßennetze in der Richtung nach Nordosten durch die in den Stadtplan aufgenommene Querstraße zwischen Baumstraße und Steffensweg, resp. Haserkamp schon vorgesehen ist.

Die Baudeputation beantragt demnach, Senat und Bürgerschaft wollen

- 1) die Beschlüsse vom 3. November und 13. December 1869 wegen Anlage der Verlängerung der Nordstraße und eines öffentlichen Platzes und die über die betreffenden Grundstücke verhängte Expropriationspflicht wieder aufheben;
- 2) nach Maßgabe der beifolgenden Zeichnung, Unteranlage I, die Anlage zweier durch den öffentlichen Platz verbundenen, 48 Fuß breiten Straßen bezw. von der Lützowerstraße (mit E bezeichnet) bis zu dem Place F und von diesem (mit B B B bezeichnet) bis zu der im Straßenplane verzeichneten Querstraße, sowie eines öffentlichen Platzes (mit F bezeichnet), endlich eines Schulplatzes (mit G bezeichnet) und die theilweise Regulirung des Steffenswegs und Haserkamps genehmigen;
- 3) zum Zwecke dieser Anlagen über die in dem Risse, Unteranlage I, colorirten mit E — B B B — F — G bezeichneten und den Keil am Haserkamp bildenden Landparcels, deren Eigenthümer in Unteranlagen 2 und 3 benannt sind, in Gemäßheit der Verordnung vom 14. Juni 1843 die Expropriationspflicht aussprechen, auch das Commissorium der bereits ernannten Vermittlungsdeputation auf diese Anlagen erstrecken;
- 4) ferner beschließen, daß die nur für die alte Vorstadt geltenden Bestimmungen der Verordnung vom 27. October 1845 auch auf die in der Ubbremer und Waller Feldmark belegenen Theile der oben sub 3 benannten Straße und Plätze Anwendung finden sollen;
- 5) endlich die Baudeputation mit der Vertretung des Staats beim Erwerbe beauftragen.

Die Deputation bemerkt dabei, daß die in Unteranlage 2 und 3 mit einem X bezeichneten Parzellen nach dem früheren Beschlusse noch nicht unter Expropria-

tionspflicht gesetzt sind, und daß von den zum Berichte vom 30. September 1869 (p. 328 sq.) bezeichneten Parcelen die folgenden nunmehr nach Maßgabe des obigen Antrages sub 1 der Expropriationspflicht enthoben werden müssen:

Unteranlage VII. No. 15 IX.	170	Windler Looje,
" 16	122	Wilh. Kruse,
" 17	123. 123 a/b	Hermann Ruete,
" 18	121 a/d	Gerhard Barber,
" 19	93 a/d	Nicolaus Dierksen jr.,
" 20	94. 95	Nicolaus Dierksen jr.,
" 21	96 a/f	Bernhard Garbade,
" 23	89 a/c	Herm. Rathjen,

während die übrigen auch bei den veränderten Anlagen in Frage kommen.

Was die je nach eintretendem Bedürfnisse erforderliche Herstellung der beiden Straßen angeht, so wird die Straßenbaudeputation darüber zu berichten haben.

Bremen, den 23. März 1870.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

te vom 30. September 1880
mehr nach Maßgabe des obigen
werden müssen:

Loose,
Kruje,
Hermann Ruete,
Richard Barber,
Colas Dierksen jr.,
Colas Dierksen jr.,
Richard Garbade,
m. Rathjen,
en in Frage kommen.
orderliche Herstellung der bei
darüber zu berichten haben.

(gez.) Steinhilber.

Unter-Anlage II
zur Anlage VII der Mittheilung des Senats
vom 25. März 1870.

Ordnungs- Nummer	Cataster-Nummer		Namen der Eigenthümer	Benennung der Grundstücke oder Lage derselben
I. Markt				
1. In der Vorstadt.				
1	V, 334	1. Theil	Gerh. Klatte	In den Deichschlägen
2	V, 333	"	Herm. Rathjen	" " "
3	V, 332	"	Werner Menke	" " "
4	V, 331	"	Friedr. Rathjen in Walle ...	" " "
5	V, 330	"	Uthbremer Bauerschaft	" " "
2. In der Vorstadt.				
6	X, 181	"	Joh. Klatte Wwe.	Steffensweg
7	IX, 176 E a/c.	"	Chr. Ed. Busch	"
8	IX, 176 D a/c.	"	Christian Schlep	"
9	IX, 176 C a/c.	"	Anna Radtke	"
10	IX, 176 B a/c.	"	Chr. Ed. Busch	"
11	IX, 176 A a/c.	"	Joh. Heinr. Stürmer	"
12	IX, 175	"	Herm. Ruete	Auf dem Haferkampe
13	X, 180	"	Herm. Rathjen	Steffensweg
14	X, 183 a/e.	"	Claus Ferd. Matth. Lauritz Ravn	"
II. Schutten				
1. In der Vorstadt.				
1	V, 334	"	Gerh. Klatte	In den Deichschlägen
2	V, 333	"	Herm. Rathjen	" " "
3	V, 332	"	Werner Menke	" " "
4	V, 331	"	Friedr. Rathjen in Walle ...	" " "
5	X, 180	"	Herm. Rathjen	Steffensweg
III. Zur Vertheilung der Straße				
1. In der Vorstadt.				
1	IX, 175	"	Herm. Ruete	Auf dem Haferkampe
2	IX, 174 A a.	"	Herm. Ruete	" " "
3	IX, 173	"	Joh. Herm. Bollmann	" " "
4	IX, 172 A a/d.	"	Joh. Gieseken Wwe.	" " "

Bremen, den 21. März 1870.

Benennung der Lage der	Culturs-Art	Flächeninhalt				Bemerkungen.
		speciell		im Ganzen		
		Morgen	[Ruth.]	Morgen	[Ruth.]	
Laß F.						
I. Feldmark Uthbremen.						
In den Dörfern	Gemüsfeld	"	16,3			siehe Schulplatz Ord.-Nr. 1.
" "	"	"	19,9			(siehe Schulplatz Ord.-Nr. 2 und Nordstraße Ord.-Nr. 30.)
" "	"	"	30,9			(siehe Schulplatz Ord.-Nr. 3 und Nordstraße Ord.-Nr. 31.)
" "	"	"	71,6			(siehe Schulplatz Ord.-Nr. 4 und Nordstraße Ord.-Nr. 32.)
Balle...	Wiese	"	37,7			
" "	II. Vorstadt.					
	Gemüsfeld	1	13,5	1	14,6	
Steffens	Wohnhaus, Vorhof und Garten	"	0,2			
" "	" " " "	"	0,8			
" "	" " " "	"	1,3			
" "	" " " "	"	1,4			
" "	" " " "	"	1,5			
" "	Gemüsfeld	"	8,0			(siehe Nordstraße Ord.-Nr. 42 und Haserkamp Ord.-Nr. 1.)
Auf dem Hofe	"	2	42,0			(siehe Schulplatz Ord.-Nr. 5 und Nordstraße Ord.-Nr. 33.)
Steffens	Gewächshäuser und Garten	"	15,4			
Laß G.						
I. Feldmark Uthbremen.						
In den Dörfern	Gemüsfeld	"	44,3			siehe Marktplatz Ord.-Nr. 1.
" "	"	"	22,1			(siehe Marktplatz Ord.-Nr. 2 und Nordstraße Ord.-Nr. 30.)
" "	"	"	27,6			(siehe Marktplatz Ord.-Nr. 3 und Nordstraße Ord.-Nr. 31.)
" "	"	"	27,2			(siehe Marktplatz Ord.-Nr. 4 und Nordstraße Ord.-Nr. 32.)
lle...	II. Vorstadt.					
" "	Gemüsfeld	"	0,6			(siehe Marktplatz Ord.-Nr. 13 und Nordstraße Ord.-Nr. 33.)
Steffens	III. Haserkampe.					
" "	Gemüsfeld	"	1,2			(siehe Marktplatz Ord.-Nr. 12 und Nordstraße Ord.-Nr. 42.)
Auf dem Hofe	"	"	3,0			siehe Nordstraße Ord.-Nr. 43.
" "	"	"	2,1			
" "	Wohnhaus, Vorhof, Hofr., Wege u. Gemüsf.	"	0,4			
" "	"	"				

(gez.) **Heinr. Wilh. Hoff.**
Cataster-Geometer.

Unter-Anlage III
zur Anlage VII der Mittheilung des Senats
vom 25. März 1870.

Ordnungs- Nummer.	Cataster-Nummer.		N a m e n der E i g e n t h ü m e r.	Benennung der Grundstücke oder Lage derselben
				IV. Verlänger
				1. In der
1	II, 41	1. Theil	Gerh. Wurthmann	Die halben Breiten
2	II, 40	"	Friedr. Bollmann, Uthbremen	" " "
3	II, 39	"	Gerd Kämena, Gröplingen.	" " "
4	II, 38	"	Friedr. Meyer	" " "
				2. In der
5	V, 357 B	1. Theil	Gerh. Wurthmann	In den Deichschlägen
6	V, 357 A	"	Friedr. Bollmann	" " "
7	V, 358 Aa	"	* Uthbremen Bauerschaft	Am Gröplingerdeiche
8	V, 356	"	J. H. Smit	In den Deichschlägen
9	V, 355	"	J. H. Smit	" " "
10	V, 354	"	Asmus Rathjen	" " "
11	V, 353	"	Werner Menke	" " "
12	V, 352	"	Gerh. Klatte	" " "
13	V, 351	"	Asmus Rathjen	" " "
14	V, 350	"	Werner Menke	" " "
15	V, 349	"	Gerh. Klatte	" " "
16	V, 348	"	Gerh. Klatte	" " "
17	V, 347	"	Diedr. Rathjen	" " "
18	V, 346	"	J. H. Bollmann	" " "
19	V, 345	"	Werner Menke	" " "
20	V, 344	"	Werner Menke	" " "
21	V, 343	"	Werner Menke	" " "
22	V, 342	"	Hr. Looje	" " "
23	V, 341	"	Gerh. Klatte	" " "
24	V, 340	"	Hr. Looje	" " "
25	V, 339	"	Hr. Looje	" " "
26	V, 338	"	Werner Menke	" " "
27	V, 337	"	Joh. Herm. Bollmann	" " "
28	V, 336	"	J. H. Smit	" " "
29	V, 335	"	Werner Menke	" " "
30	V, 333	"	Herm. Rathjen	" " "
31	V, 332	"	Werner Menke	" " "
32	V, 331	"	Friedr. Rathjen in Walle ..	" " "
				3. Per Seel
33	X, 180	1. Theil	Herm. Rathjen	Steffensweg
34	X, 1 Aa/c	"	* Cord Heint. Dörgeloh	"
35	X, 2	"	* Diedr. Stubmann	"
36	X, 3 B a	"	* Luer Behrens	"
37	X, 3 A a/d	"	* Der Br. Methodisten-Verein	"
38	X, 4 A a/c	"	* Luer Behrens	"
39	X, 4 B a	"	* Joh. Friedr. Behrens	"
40	X, 5 u. 5 a/b	"	* Diedr. Stubmann	Baumstraße
41	X, 9 und 10	"	* Luer Behrens	Auf dem "Häferkampe
42	IX, 175	"	Herm. Huete	" Im "Rosenkranz"
43	IX, 174 A a	"	* Herm. Huete	" " "
44	IX, 116	"	* Herm. Rathjen	" " "
45	IX, 117 a	"	* Gerh. Barber	" " "
46	IX, 111	"	* Cord Seemann	" " "
47	IX, 108	"	* Johann Wicke	" " "
48	IX, 107 u. 107a/b	"	* Friedr. Gähoff	" " "
49	IX, 92 a/h	"	* Frerich Otten	" " "
50	IX, 90 u. 90 a/d	"	* Frerich Otten	Im "polnischen Boß"
51	IX, 87 u. 87 a/b	"	Joh. Jacob Klemeyer	" "Lützowerstraße"
52	IX, 88 u. 88 a/b	"	Friedr. Wilh. Schmidt Bwe.	

Bremen, den 21. März 1870.

Benennung der Grundstücke oder Lage derselben	Cultiv.-Art.	Flächeninhalt				Bemerkungen.
		speciell Morgen □ Ruth.	im Ganzen Morgen □ Ruth.			
II. Dorfstraße B und E. L. Markt Walle.						
Die halben Felder	Ackerland	" 6,0	" 6,5			
" " "	"	" 10,9	" 11,8			
" " "	"	" 11,5				
" " "	"	" 12,4				
2. Markt Althbremen.						
In den Dörfern	Ackerland	" 22,3				
" " "	"	" 9,2				
Am Gröplinger	Weide	" 17,4				
In den Dörfern	Ackerland	" 4,6				
" " "	Gemüse- und Ackerland	" 4,9				
" " "	" " "	" 4,9				
" " "	" " "	" 6,9				
" " "	" " "	" 8,4	" 8,9			
" " "	" " "	" 6,9	" 8,2			
" " "	" " "	" 10,9	" 13,8			
" " "	" " "	" 12,6	" 16,7			
" " "	" " "	" 12,1	" 16,1			
" " "	" " "	" 13,8	" 16,2			
" " "	" " "	" 12,2	" 17,0			
" " "	" " "	" 11,9	" 17,1			
" " "	" " "	" 11,4	" 18,3			
" " "	" " "	" 12,6	" 18,4			
" " "	" " "	" 10,9	" 16,0			
" " "	" " "	" 13,5	" 20,8			
" " "	" " "	" 10,1	" 16,2			
" " "	" " "	" 11,9	" 19,9			
" " "	Gemüsfeld	" 11,5	" 20,0			
" " "	"	" 11,6	" 22,2			
" " "	"	" 11,3	" 23,7			
" " "	"	" 11,9				
" " "	"	" 6,8	" 6,9			siehe Markt- und Schulplatz Ord. Nr. 2.
" " "	"	" 11,8	" 21,4			" " " " " Nr. 3.
" " "	"	" 16,5				" " " " " Nr. 4.
Vorstadt.						
Steffens	Gemüsfeld	" 7,6				siehe Marktplatz Ord. Nr. 13 und
haus, Vorhof nebst Gang und Garten	"	" 5,0	" 6,5			Schulplatz Ord. Nr. 5.
"	Gemüsfeld	" 13,4				
"	"	" 17,5				
"	Häuser, Hofraum, Garten und Graben	" 9,6				
"	u., Hofr., Gänge, Privet u. Gemüsf.	" 9,7				
"	Gemüsfeld und Graben	" 10,0				
Baumstraße	Gemüsfeld, Nebenhaus und Hofplatz	" 20,1				
"	Gemüsfeld	" 3,1				
Auf dem Hoyer	"	" 25,5	" 41,0			siehe Marktplatz Ord. Nr. 12 und
"	"	" 7,0				1. Hofkamp Ord. Nr. 2.
"	"	" 11,2	" 14,4			siehe Hofkamp Ord. Nr. 2.
"	"	" 16,9	" 21,2			
"	"	" 1,9				
"	"	" 6,2				
"	tenland, Wohnhaus und Hofplatz	" 17,0	" 30,7			
"	ohn., Stall, Hofr., Obstgarten u. Bleiche	" 21,9				
"	Gebäude, Hofplatz und Gartenland	" 71,5				
Im polnischen	tenland, Wohnhaus und Hofplatz	" 12,3				
"	tenland, Gebäude und Hofplatz	" 7,1				

(gez.) Heinrich Wilh. Noß, Cataster-Geometer.

Die Bürgerhöl-
stischen Plätze und
Bauarbeiten sind 2
nach der Expropriation
als gemäß das Ge-
setzen und beauftragt
den die Expropriation
von 3. November 18
hinsichtlich der Aufhe-
bung von Abenteuern bis
Bewertung und Bericht
empfehle, trotz der
entlang der Expropria-
tion dieser Straße
hinsichtlich Expropria-
tion, der für
der Stadt durch die
Bei der der Ex-
die Aufhebung der
in der bestehenden Theil-
zu erhalten. Da es
einzelne Anlage in die
wird, ein allgemeines
werden. Durchaus
zu lösen, so werden
verpflichtet für die
daneben abgeordnet

Die Bürgerhöl-
titen der alten Vor-
einverhanden und be-
Zugleich er-
nother Weise sich
von dem eines Ger-

Über diesen
abgeordnet für den
Schonungslokalität
erhalten. Die und
Nebenlagen sind und
provisorische Lokalität
herstellen lassen

4. Fortsetzung
Die Bürgerhöl-
Einverhandlungen be-